



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2020/3590

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he/neu
Dezernat/Fachbereich/AZ

15.06.2020
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Hauptausschuss zu Ziffer I.	18.05.2020	Entscheidung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen zu Ziffer II.	25.06.2020	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
- Zeitweise Aufhebung der Sperrung des Rheinradwegs
- Antrag der SPD-Fraktion vom 12.05.2020
- Stellungnahme der Verwaltung vom 15.05.2020

Beschlussentwurf:

- I. Weil es sich um einen Fall äußerster Dringlichkeit handelt, beschließt der Hauptausschuss gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW:

Bei den weiteren Bauphasen der Rheinbrücke soll der Fuß- und Radweg unterhalb der A1-Rheinbrücke auf Leverkusener Seite so häufig wie möglich geöffnet werden.

-einstimmig-

- II. Vorstehende Dringlichkeitsentscheidung wird gemäß § 60 Abs. 1 Satz 5 GO NRW genehmigt.

gezeichnet:
Richrath

Hinweis des Fachbereichs Oberbürgermeister, Rat und Bezirke:

Zur oben genannten Vorlage wird das aktualisierte Vorblatt mit dem Beschluss des Hauptausschusses vom 18.05.2020 zur Kenntnis gegeben.